

Lothar Krappmann

## **Kinderrechte und die Qualität pädagogischer Beziehungen**

Kommentar zum Ende der Internationalen Konferenz  
"Kinderrechte und die Qualität pädagogischer Beziehungen",  
veranstaltet von der Universität Potsdam, dem Deutschen Jugendinstitut, München, dem Deutschen Institut für  
Lebenslanges Lernen, Bonn, und dem Deutschen Institut für Menschenrechte, Berlin.  
3. - 5. Oktober 2013 in der Universität Potsdam, Campus Griebnitzsee

"Schlusswort" steht im Programm, aber ein Schlusswort kann nicht am Ende dieser Tagung stehen, die so viele Anstöße zu weiterem Nachdenken und Forschen gegeben hat. Auch eine Zusammenfassung kann ich nicht geben, sondern eher ein Nachwort, einen kinderrechtlichen Kommentar, der noch einmal zu verdeutlichen versucht, unter welche Verpflichtungen die Kinderrechtskonvention den Staat, seine Institutionen auf allen Ebenen und auch uns alle im Hinblick auf die Qualität der pädagogischen Beziehungen stellt.

Aber nun von vorn: Liebe Frau Prengel, liebe Annedore, liebe Versammlung derjenigen, die bis zum Schluss dieser großen Tagung bleiben konnten, ich bin der letzte Redner und bin daher derjenige, der Dir und den diese Konferenz tragenden Institutionen Dank sagen muss. Ich habe noch eine andere Aufgabe - dazu gleich. Aber zuvor unser aller großer Dank Dir, den Trägern der Tagung, den unterstützenden Sponsoren und den vielen Helfern, die diese hochinteressante Konferenz gestaltet haben und zugleich geradezu in ein Fest verwandelt haben, denn wir alle haben uns hier in diesen beiden Tagen intellektuell, emotional und leiblich überaus wohl gefühlt. Vielen, vielen Dank und große Anerkennung!

Große Anerkennung auch den Vortragenden und Diskutanten. Wir haben viel Wissenswertes, Nachdenkenswertes und die weitere Forschung Anregendes über die Qualität von pädagogischen Beziehungen gehört, allerdings weniger über die Kinderrechte, wobei ich die eben gehörten Beiträge aus der Runde gesellschaftlicher Akteure ausdrücklich ausnehmen muss.

Vor allem tun wir uns schwer mit der Frage, wie Kinderrechte zur Qualität der pädagogischen Beziehungen beitragen können. Ich sage das nicht als Vorwurf, sondern stelle wieder einmal fest, dass wir alle uns sicherlich der Bedeutung der Kinderrechte bewusst sind, aber sie uns noch ein sperriges Gedankengut sind. Sie verbinden sich noch nicht mit dem, was wir zum Wohl und zur Entwicklung der Kinder tun wollen. Sie sind etwas Zusätzliches, kein innerer Bestandteil des pädagogischen Handelns und der Beziehungen.

Da steckt eine Aufgabe, über die wir in den Vorträgen des heutigen Nachmittags Wichtiges gehört haben. Aber auch Herr Helsper, Frau Andresen und Herr Thole betonten, wie viel Ungeklärtes das weitere Vorgehen noch vor Herausforderungen stellt.

Es waren abscheuliche Vorkommnisse, die uns vor wenigen Jahren sehr massiv daran erinnert haben, dass pädagogische Beziehungen etwas mit Rechten der Kinder zu tun haben: mit Rechten, die sie vor übergriffigen Handlungen schützen. In den Blick gerückt wurden dadurch allerdings ein weiteres Mal die *Schutzrechte*, bei denen sich alle leicht einig sind, dass sie Kindern zustehen. Es ist der Teil der Rechte, die, unter anderem, davor schützen, dass pädagogische Beziehungen beeinträchtigt oder zerstört werden.

Viele Menschen besinnen sich zumeist dann auf ihre Rechte, wenn sie befürchten oder wahrnehmen, dass ihnen etwas vorenthalten oder angetan wird. Wir *pochen* auf unser Recht. Es steht weniger im Vordergrund des Rechtsbewusstseins, dass Rechte Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten schaffen sowie persönliche Entwicklung und gutes Leben mit anderen. "Children are entitled to *enjoy* their rights", ging meinen englischsprachigen Kolleginnen und Kollegen im UN-Ausschuss ganz leicht über die Lippen. Dass Kinder - und übrigens auch Erwachsene - ihre Rechte *genießen* sollten, kann man zwar auch im Deutschen so ausdrücken; aber es bleibt eine etwas ungewöhnliche Formulierung.

Aber die Formulierung erschließt die Perspektive, dass Kinderrechte - in der UN-Konvention junge Menschen unter 18 - nicht nur dazu da sind, sich gegen Verletzungen der Qualität pädagogischer Beziehungen zu schützen, sondern, und das ist ebenso bedeutsam, dazu beitragen sollen, *die Qualität pädagogischer Beziehungen zu fundieren*, Bedingungen ihrer Entfaltung zu schaffen und Voraussetzungen, sich in diesen Beziehungen wohl zu fühlen durch Respekt vor dem Kind als eines Menschen, als eines jungen, aber vollständigen Menschen, mit allen Menschenrechten ausgestattet und - ich sage das Wort, dass immer noch provoziert, wenn man es auf Kinder bezieht - mit Würde..

Die Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer haben gestern und heute beide Aspekte bearbeitet: Es gibt zu viel Unaufmerksamkeit für Kinder, fehlende Antworten auf ihre Fragen, zu viel Herabsetzung, Beschämung und Ausschluss in unseren pädagogischen Institutionen, wie in Vorträgen und Arbeitsgruppen bedrückend dargestellt wurde. Und somit muss es als erstes die klare Forderung nach Schutz gegen missachtende und übergriffige Beziehungen durch garantierte Rechte geben.

Aber dies ist nur die eine Seite. Die andere Seite ist, dass die Anerkennung der Kinder als Personen eigenen Rechts die Beziehung, altertümlich gesprochen, von Erzieher und Zögling in eine Entwicklungs- und Lernpartnerschaft verwandelt. Dies ist die positiv-konstruktive Seite der Kinderrechte, die pädagogische Qualität ermöglicht und stützt - die kreative Begegnung von zwei und mehr Menschen, Erwachsenen und Kind und Kindern, angesichts der vielen sich aufdrängenden Fragen und Themen von Wissen und Können, Kultur und gutem Leben.

Ich hoffe, dass der Ruf nach einzurichtenden Beschwerdestellen und -verfahren gehört wird. Es geht wirklich um *Rechte* und nicht nur um eine Haltung des Wohlwollens Kindern gegenüber. Ein Recht zu haben, heißt, es einklagen zu können. Das muss nicht immer und zuerst vor einem Gericht sein. Aber es muss effektive Maßnahmen der Abhilfe geben, die Kindern jeden Alters überall - "flächendeckend, sagte Frau Bergmann - offen stehen, wenn sie glauben, dass ein Recht gebrochen wurde, und diese Möglichkeit muss in jeder Einrichtung für Kinder vorhanden sein. Dabei steht nicht die Strafe im Vordergrund, sondern die grundlegende Änderung der pädagogischen Beziehungen, durch die Kinder als Menschen gleichen Rechts anerkannt werden.

Kinder als *Menschen gleichen Rechts*: Wie es scheint, eine absurde Forderung in einer Sozialwelt, die voller Rangunterschiede, Rufschädigung und Abwertung ist. Mit Gewissheit ist Respekt vor Kindern als Inhabern von Menschenrechten nicht zu haben, ohne zugleich den Respekt vor Lehrerinnen und Lehrern und allen Erwachsenen untereinander einzufordern. Kinderrechte sind Menschenrechte, und alle Menschen gewinnen, wenn Kinderrechte ernst genommen werden.

Diese Behauptung der Absurdität wird manches Mal als Argument gegen die Anerkennung der Würde des Kindes vorgebracht, als ob Bemühungen um die Umsetzung der Kinderrechtskonvention ein uneinlösbares Vorhaben seien. Ich möchte daher an Janusz Korczak erinnern, der unter elenden Bedingungen und dies nicht erst in Ghetto-Zeiten, in seinen Heimen eine pädagogische Praxis begründete, die entschieden auf den Rechten der Kinder aufbaute.

Weder die ihm anvertrauten Kinder, noch Korczak selber verhielten sich immer und ohne Ausnahme nach idealen Vorstellungen. Aber miteinander hatten sie eine verlässliche Praxis aufgebaut, in der sie gemeinsam mit Fehlern, Irrtümern und Verstößen umzugehen wussten. Kinderrechte können keine Fehler, Verstöße oder Verletzungen verhindern. Sie können jedoch, wenn sie dem gemeinsamen Handeln einen verpflichtenden Reflektionshorizont geben, Voraussetzungen schaffen, in denen sich förderliche Beziehungen entwickeln können.

Und diese förderlichen Beziehungen werden nicht einseitig von den erwachsenen Lehr- und Betreuungspersonen gestiftet. Beziehungen sind zweiseitig: Nur zwei freie, über ihre Rechte verfügenden Menschen können eine Beziehung eingehen und entwickeln, wie verschieden sie in anderer Hinsicht auch sein mögen.

Ist diese pädagogische Beziehung nicht dennoch immer eine asymmetrische Beziehung, in der das Kind, der Jugendliche auf Hilfe angewiesen ist? Anzumerken ist, dass die Konvention nie von Hilfe, im Originalvertragstext "help", spricht, sondern von "assist" und "support": beistehen und unterstützen, also Verben benutzt, die, anders als "help" deutlich machen, dass das Kind ein Subjekt ist, dessen eigene Handlungsfähigkeit durch Stützung und Beistehen hergestellt wird. Eltern, und das gilt auch für Lehrerinnen und Erzieherinnen, haben die Aufgabe, das Kind dabei zu unterstützen, zu seinen Rechten zu gelangen, wie dies Artikel 5 der Konvention ausdrücklich formuliert. Das Kind bleibt der Rechtsträger; mit dem Kind, mit ihm/mit ihr müssen die beistehenden Pädagogen reden, um zusammen mit ihr/ihm herausfinden, welche Unterstützung nötig ist.

Sie müssen *"miteinander"* reden". Ich betone die Zweiseitigkeit, denn meines Erachtens der Artikel 12 der Konvention: "Recht auf Gehör" oft missverstanden. Es geht nicht darum, einseitig dem Kind, den Kindern eine Stimme zu geben. Von der Ausgangslage her gesehen, ist das richtig: Kinder müssen sich endlich äußern können, während die Erwachsenen sich schon immer äußern. Es geht um die Stimme im Miteinander. Der Äußerung der Kinder Gewicht zu geben, heißt es weiter in Artikel 12. Dies verlangt, auf die Äußerung des Kindes einzugehen, Nachfragen und zusätzliche Erklärungen zuzulassen, kurzum: volle Einbeziehung des Kindes herzustellen: Inklusion - Inklusion für jedes Kind, nicht nur für die Kinder, die mit einer besonderen Belastung ihr Leben führen. Inklusion ist nicht nur Barrierefreiheit, sondern miteinander gelebtes Leben.

Oder um es mit einem anderen Begriff zu sagen: Es geht um Dialog. Dialog klingt harmlos, ist aber nicht weniger radikal als Inklusion, denn Dialog, wenn er dem entspricht, was das Wort meint, stellt das Kind auf gleiche Höhe. Inklusion, Dialog bringen Beziehungen von Lehrer/Lehrerin, Erzieherin/Erzieher, Erwachsenen und Kind hervor, in denen wechselseitige Zugewandtheit, Sensibilität, Transparenz, Verlässlichkeit und Vertrauen entstehen kann und auch muss, ohne eindringend-überwältigend zu sein über Differenz und Asymmetrie hinweg - Beziehungen, denen Kinderrechte eine sichere Basis bieten, damit Kinder sich in ihnen entwickeln und lernen können, Erwachsene übrigens auch.